

Fragen und Antworten zum Haushalt 2026

Sitzung Ortsbeirat (OB) Frankenfelde am 26.02.2026

Anmerkungen, Hinweise und Fragen zum Haushaltsplanentwurf 2026
B-8134/2026 hat Frau Malter aufgenommen und an das zuständige Fachamt zur Beantwortung weitergeleitet.

OB Frankenfelde:

Aus Sicht des OB sind die GEZ-Rundfunkgebühren (11110.543131) recht hoch.
Frage: Für welche Einrichtungen ist diese Gebühr und wie wird diese berechnet?

Antwort: Frau Kaiser, AL Presse, Verwaltungs- und Kommunalservice

Die Rechtsgrundlage für die Erhebung des Rundfunkbeitrages ist der Rundfunkbeitragsstaatsvertrag (RBStV).
Die Höhe der Gebühren richtet sich nach der Anzahl der Betriebsstätten sowie der dort Beschäftigten. Zusätzlich werden Fahrzeuge berücksichtigt, die gemäß der Modernisierung der Medienordnung 2020 neu in die Berechnung eingeflossen sind.

OB Frankenfelde:

Warum der Radweg Waldfriedhof/Bergsiedlung?

Antwort: Herr Ullrich, AL Straßen-, Grünflächen- und Friedhofsamt

Die Planung und Umsetzung erfolgt auf Wunsch des Siedlervereins Bergsiedlung. Der Weg (derzeit im Abschnitt Felgentreuer Straße – Am Waldfriedhof unbefestigt durch den Wald) wird stark als Rad- und Gehweg genutzt.

OB Frankenfelde:

Welcher Teil der Frankenfelder Chaussee soll eine Straßenbeleuchtung erhalten?

Antwort: Herr Ullrich, AL Straßen-, Grünflächen- und Friedhofsamt

Beleuchtet werden soll der Abschnitt zwischen den Zufahrten Mercedes und Neue Bergsiedlung.

OB Frankenfelde:

Die Kopfsteinpflasterstraße müsste dringend neu gemacht werden. Sie weist eine Reihe von Unebenheiten aus. Die bisher durchgeführten Reparaturen haben den Zustand nicht verbessert.

(Vorschlag eventuell Schild Straßenschäden aufstellen oder 30iger Zone, am besten wäre eine neue Straße)

Antwort: Herr Ullrich, AL Straßen-, Grünflächen- und Friedhofsamt

Die Einrichtung einer Zone 30 km/h ist auf einer Hauptstraße nicht zulässig. Für die Einrichtung einer Beschilderung mit einer Begrenzung der Geschwindigkeitsbeschränkung auf 30 km/h fehlen die Voraussetzungen.

Hierfür hat der Gesetzgeber hohe Anforderungen gestellt. Demnach wäre dies nur aus Lärmschutzgründen zulässig. Hierfür ist die Zahl der Fahrzeugbewegungen aber zu gering und der Abstand der Bebauung zur Fahrbahn zu groß.

Seitens der Stadt werden Schäden im Pflaster beseitigt. Dies müsste aus technischer Sicht aber vollflächig erfolgen um die Spannung im Belag zu erhalten. Ein Tausch des Pflasterbelages gegen Asphalt würde dem Dorfcharakter widersprechen.

Für beides stehen derzeit nicht genügend Unterhaltungsmittel zur Verfügung.

OB Frankenfelde:

Frage nach der Kappstraße wurde eindeutig vom Bürgermeister mit Nein beantwortet. Es werden lediglich die großen Schlaglöcher geflickt.

Frage, ob wenigstens der Teil bis zum letzten Haus repariert werden kann?

Antwort: Herr Ullrich, AL Straßen-, Grünflächen- und Friedhofsamt

Die Straße wurde bis zum „Place of Dog“ erneuert. Somit ist die Zufahrt zu diesem Grundstück gesichert. Im Anschluss eröffnete der Eigentümer eine weitere Zufahrt, welche weiter nördlich liegt und somit hinter der sanierten Wegestrecke.

Der Eigentümer dieses Grundstücks äußerte sich damals in der Art, dass er keine Sanierung bräuchte und auch nicht möchte.

OB Frankenfelde:

Aus Sicht des OB ist der Planansatz für die Gewässerunterhaltung zu gering

Antwort: Herr Ullrich, AL Straßen-, Grünflächen- und Friedhofsamt

Alle Planansätze für Unterhaltungsmaßnahmen sind nicht ausreichend. Die Höhe der Ansätze ist dem finanziellen Spielraum der Stadt geschuldet. Die Defizite werden durch reduzierte Haushaltsansätze bei allen Konten ausgeglichen bzw. verringert.

OB Frankenfelde:

Die Straßenbeleuchtung nach der Umstellung auf LED ist zu dunkel. Der Bürgersteig wird nicht ausreichend beleuchtet. Frage: Kann der Lichtkegel anders eingestellt werden?

Antwort: Herr Ullrich, AL Straßen-, Grünflächen- und Friedhofsamt

Die Ausleuchtung kann erst mit der Errichtung einer neuen Anlage entlang der Dorfstraße verbessert werden. Dann kann die Anlage dichter an die Fahrbahn und damit an den Gehweg verlegt werden.

Weiterhin könnte der Effekt durch die Verwendung von Auslegermasten verstärkt werden. Ein „anstellen“ der Leuchten würde eventuell zu einer Blendwirkung des Straßenverkehrs führen.

Eine Erhöhung der Lichtstärke würde die Hell-Dunkelwechsel verstärken. Das wiederum könnte dazu führen, dass Fußgänger beim Queren der Fahrbahn schlechter erkennbar sind.

Herr Ullrich verweist auf die Antwort bzw. Stellungnahme zu dieser Frage, welche in der 08. ordentlichen öffentlichen Sitzung des Ortsbeirates Frankenfelde am 20.11.2025 gestellt wurde. (siehe Anlage)

Anlage

Anfragenbeantwortung

08. ordentliche öffentliche Sitzung des Ortsbeirates Frankenfelde am 20.11.2025

6.1. Straßenbeleuchtung im Dorfkern

Straßenbeleuchtung im Dorfkern nach Tausch der Leuchtmittel zu dunkel / mangelhaft beleuchtet (Schulweg)

Der Ortsbeirat bittet um Stellungnahme des Straßen-, Grünflächen- und Friedhofsamtes.

Antwort der Verwaltung – Straßen-, Grünflächen- und Friedhofsamt:

Die Leuchten wurden entsprechend der Straßenkategorie ausgetauscht. Der Tausch erfolgte ohne Veränderung der Maststandorte und der Mastabstände. Ziel der Beleuchtung ist die Ausleuchtung der Fahrbahn um die Erkennbarkeit von querenden Personen zu ermöglichen. Die Ausleuchtung der Fahrbahn ist gut und gleichmäßig. In Richtung Ortsausgang L80 entsteht, auf Grund des sehr großen vorhandenen Mastabstandes eine dunkle Stelle. Hier wird eine Leuchte nachgerüstet. Damit wird Gleichmäßigkeit der Helligkeit auf der gesamten Fahrbahn erreicht. Um die Ausleuchtung des östlichen Gehweges zu erreichen müsste, wie am westlichen Gehweg, eine separate Beleuchtungsanlage errichtet werden. Bei Ausleuchtung zusammen mit der Fahrbahn wäre diese überdimensioniert.

Dirk Ullrich
Amtsleiter Straßen- Grünflächen- und Friedhofsamt